

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 10 (1997)
Heft: 8

Artikel: Was sollen die neuen Wettbewerbsverfahren?
Autor: Steinmann, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sollen die neuen Wettbewerbsverfahren?

Präqualifikation ist für die einen das Schlüssel-, für die anderen das Schauerwort im Architekturwettbewerb. Martin Steinmann, Professor für Architektur in Lausanne, führt vor, was mit dem neuen Wettbewerbsverfahren verheissen wird. Seine Schlussfolgerung: Wer der Architektur dienen will, muss die Präqualifikation entschieden zurückweisen.

Wenn wir bestimmte Gedanken zu den Kriterien lesen, nach denen mit der Präqualifikation die Teilnehmer an Wettbewerben bestimmt werden sollen, geht es darum, Sicherheiten zu erlangen, und zwar Sicherheiten über: 1. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Architekten, die aufgrund ihres Entwurfes den Auftrag erhalten sollen, 2. ihre technische Leistungsfähigkeit, und 3. ihre organisatorische Leistungsfähigkeit.

Auch wenn man einiges Verständnis für das Anliegen haben kann, einen zur Ausführung bestimmten Entwurf gut über die Runden eben dieser Ausführung zu bringen, so ist diese Liste – ich weiss nicht, von wem sie stammt, ich habe sie in meinen Papieren gefunden – verwunderlich.

Um was geht es bei einem Wettbewerb? Um einen guten Bau oder um die Abwicklung von etwas? Ich denke doch um das erste, genauer um einen Entwurf, der einen guten Bau verspricht, und ein solcher Entwurf hat weder mit «erfüllter Steuerpflicht» noch mit der Mitgliedschaft im SIA zu tun. Hier werden technische, wirtschaftliche und moralische Argumente zu einem grauen Brei verrührt.

Solche Kriterien versuchen, Klarheit zu schaffen. Was man durch sie hindurch sieht, ist allerdings nichts, was mit Architektur zu tun hat. Als Lehrer kann ich meinen Schülern doch wirklich nicht mit solchen Kriterien erklären, wer zu einem Wettbewerb zugelassen wird: Nicht weil sie bedeutungslos wären, das sind sie nicht, aber weil sie fast keine kulturelle Vorstellung vom Bauen spiegeln. Wie könnten sie auch! Eine solche Vorstellung wäre auch dann nicht zu vermitteln, wenn das Wort Architektur x-mal darin vorkäme, wie in einer Gebetsmühle. Die einzige kulturelle Haltung besteht darin, keine solchen Raster anzuwenden, weil sie gute Architektur nicht sichern können, während sie andererseits die Illusion schaffen, wenigstens schlechte Architektur zu verhindern. Darin besteht der Schaden solcher «Kriterien».

Als Begründung für solche Raster werden die vielen Teilnehmer angegeben, die zu einer Auswahl zwingen wegen des «Bearbeitungs- und Beurteilungsaufwands». Zu diesem Punkt sind verschiedene Anmerkungen zu machen. Ich greife eine davon heraus: Sie betrifft die Vorprüfung, die zweifellos aufwendig ist. Statt das Teilnehmerfeld zu beschränken, um nicht 200 Entwürfe vorprüfen zu müssen, wäre eine Bewertung in zwei Stufen denkbar: In einer ersten würden die Entwürfe aus-

geschieden, die architektonisch nicht genügen, die Verbleibenden werden geprüft und dann in einer zweiten Stufe bewertet.

Kaschiert wird dieses Verfahren bereits angewendet – bei Wettbewerben, bei denen in einer ersten Stufe nur ein Konzept abzugeben ist; ein negatives Beispiel war der Wettbewerb für eine Schule in Morges. Verlangt war ein Konzept 1 : 500, was in Wirklichkeit einen Entwurf 1 : 200 bedeutet hat, der anschliessend auf 1 : 500 vergrössert (oder verkleinert) wurde. Also eigentlich ein zweistufiger Wettbewerb, bei dem die erste Stufe zur Selektion erklärt – und dementsprechend nicht bezahlt – wurde.

Was aber den Aufwand angeht, den die Bewertung erfordert, meine ich, dass ein Konzept zu bedenken mehr Zeit verlangt. Ein Konzept ist offener als ein Entwurf 1 : 200; es zu beurteilen, heisst nicht werten, was wahrscheinlich ist, sondern was möglich sein könnte.

Verschiedene offene Wettbewerbe der letzten Zeit – und auch die Bewerbungen zu Wettbewerben mit geschlossener Gesellschaft – haben in der Tat grosse, ja sehr grosse Teilnehmerzahlen ergeben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Lage diese Zahlen in die Höhe treibt.

Viele Architekten haben keine Arbeit, aber viel Zeit, um aufgrund von Wettbewerben Arbeit zu suchen. Unter normalen Bedingungen sind die Zahlen kleiner. Sie wären auch kleiner bei mehr offenen Wettbewerben! Es darf deswegen nicht eine Art Notrecht geschaffen werden, das bleibt, auch wenn die Lage – hoffen wir es – wieder besser ist.

Unter diesem Notrecht leiden gerade die jüngeren Architekten, die sich in den letzten Jahren weder eine «Stellung innerhalb der Branche», noch «Referenzen» oder «Reserven» – alles Wörter aus der besagten Liste – erarbeitet haben, auch wenn dann vorgeschlagen wird, 25 Prozent Junge auszuwählen.

Ich finde das beleidigend, ebenso wie ich andere Quoten beleidigend finde, weil andere als die architektonischen Fähigkeiten zu Kriterien erklärt werden. Genauer: Sie sind entlarvend, dafür nämlich, dass es nur darum geht, Wettbewerbe abzuwickeln. Verfahren und Sinn des Verfahrens driften dabei auseinander; und dieser Sinn wäre es, den besten Entwurf zu finden.

Wenn es um die Frage der Zahl geht, gibt es andere Beschränkungen, die von der Sache her richtiger und gerechter sind, nämlich die regionale Begrenzung, im Sinne der Subsidiarität, dass Fragen auf der politischen Ebene gelöst werden, auf der sie sich stellen. Europa wird nur leben, wenn es auf dieser Subsidiarität aufbaut. Was soll also das Beschwören von Europa in der Frage der architektonischen Wettbewerbe? Dieses Europa ist ein grosser Stecken, der dem Drohen zu ganz anderen Zwecken dient.

Welche Zwecke können das sein? Ich weiss es nicht. Ich stelle allerdings fest, dass viele Architekten nicht nur in der Frage des Wettbewerbs wie Schafe in den Abgrund springen, die Prophezeiung vom Tod des Architekten vor Augen, die sie durch ihr Verhalten erst wahr machen. Aber das ist eine andere Geschichte – oder ist es die gleiche?

Da die Auswahl – entsprechend der Vergabe einer Arbeit – so getroffen werden muss, dass sie rechtlich nicht anfechtbar ist, müssen die Kriterien nicht nur durchschaubar, sondern auch sachlich sein. Die Eigenschaften, auf die es am meisten ankommt, wenn die Sache, um die es geht, die gute Architektur ist, sind nun gerade nicht sachlich. Wie misst man sie? Mit einem Applausometer? Mit der Zahl der veröffentlichten Bauten der fraglichen Architekten? Wer sagt denn, dass Zeitschriften einen Masstab liefern?

Ausserdem würden Zeitschriften derart in eine Rolle gedrängt, die ihnen nicht zukommt: wirtschaftliches Wetter zu machen dadurch, dass sie Bauten veröffentlichen oder nicht veröffentlichen. Diese Verantwortung können sie nicht tragen.

Verschiedene Bücher mit scheinbar neutralen Titeln wie «Schweizer Architektur 1996» oder so, zeigen, dass der Zug in dieser Richtung schon in Bewegung ist. Die Herausgeber verschweigen das Faktum, dass die Architekten dafür bezahlen, dass ihre Bauten in diesen Büchern veröffentlicht werden, und nicht wenig. Dieser Trend wird sich durch Kriterien wie «Stellung in der Branche» verstärken. Solche Kriterien führen auch zu aufwendigen Darstellungen von Arbeiten, die den auswählenden Stellen eingereicht werden, in der Absicht, sie zu beeindrucken. Wenn Architekten aufgrund solcher Dossiers dann am Wettbewerb teilnehmen können, werden sie mit einiger Wahrscheinlichkeit Entwürfe abliefern, die denen in ihren Darstellungen gleichen – sie sind ja deswegen ausgewählt worden.

Die Folge ist der Niedergang des Wettbewerbes als Recherche, was er neben dem Mittel Aufträge zu beschaffen auch ist. In dieser Bedeutung als Recherche aber liegt – über den Bau, um den es geht, hinaus – ein wichtiger Grund dafür, dass das Verfahren so offen wie möglich gehalten werden soll.

Man kann auch von Weiterbildung statt von Recherche sprechen; es kommt auf das gleiche hinaus.

Der Wettbewerb, bei dem die Entwürfe bewertet, die Bewertung begründet und die Entwürfe zehn Tage lang ausgestellt werden, ist ein wichtiger Ort dieser Weiterbildung. Er ist der Ort, wo die Recherche des einzelnen sich der Öffentlichkeit stel-

len kann. Warum sonst würden so viele an einem Wettbewerb mitmachen, die sich keine grosse Möglichkeit auf einen ersten Preis ausrechnen können? Oder halt doch? Die Veranstalter von Wettbewerben, die das aber als Belastung des Verfahrens empfinden, als Belastung «für nichts», haben den Punkt verpasst.

Wieviel Geld wird in die Forschung in anderen technischen Bereichen gesteckt, in Chemie, Biologie, Mikrotechnik, Elektronik, ohne dass gleich von unnötiger Belastung gesprochen wird?

Ich denke, in der Architektur, diesem Bereich zwischen allen Stühlen, ist der Wettbewerb ein Ort der Entwicklung, der Auseinandersetzung, der Bildung (auch der Veranstalter). Er muss es sein, sonst kommen die Architekten in einen Konflikt: Einerseits wird von ihnen ein Ethos verlangt, der auch die kulturelle Seite des Bauens betrifft. Andererseits wird durch eine Beschränkung auf wenige, die mitmachen können, gerade die Recherche, in der dieses Ethos sich verwirklichen kann, zur Seite gedrängt.

Wahrscheinlich gibt es Wettbewerbe, bei denen es wegen der Komplexität der Aufgabe nicht sinnvoll ist, dass Architekten daran teilnehmen, die ihr nicht gewachsen sind. Ich denke an einen Flughafen. Aber wie oft gibt es einen Flughafen zu entwerfen? Ein Schulhaus andererseits ist auch einem Architekten zuzutrauen, der vor kurzem die Ausbildung beendet hat. Ich möchte im Zusammenhang mit Bildung und Recherche noch einen Gedanken ins Spiel bringen. Die Gesellschaft wendet so und soviel auf für die Ausbildung eines Architekten – es sind um die 80 000 Franken. Das ist günstig, verglichen mit anderen Berufen. Da finde ich es unklug, wenn wegen einiger tausend Franken, wegen einer einfacheren Abwicklung von Wettbewerben, die Zahl der Architekten, die mitmachen dürfen, auf wenige beschränkt wird. Das wird den anderen die Möglichkeit nehmen, sich weiterzubilden, indem sie auch mitmachen. Ohne solche Möglichkeiten sind die genannten 80 000 Franken schlecht angelegt:

Statt Sinn für Wirtschaftlichkeit zu zeigen, geschieht das Gegenteil: unwirtschaftliches Handeln.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Fragen, die wir hier besprechen, auch forschungs- und bildungspolitischer Art sind und dass eine Einführung von «rites de passage» bei Wettbewerben der Verantwortung widerspricht, welche gerade auch die öffentlichen Hände in solchen Fragen haben. Das bedeutet für mich: so wenig Beschränkungen wie nur möglich, die sich darauf richten, die zu bewertenden Entwürfe auf eine Zahl zu bringen, die vermeintlich zu schaffen ist. Ausnahmen lasse ich nur dort gelten, wo die notwendigen Kenntnisse so spezialisiert sind, dass es vernünftig ist, nur Architekten zuzulassen, die solche Kenntnisse haben. Das aber ist im Masstab 1 : 500 oder 1 : 200 nur selten der Fall.

Alles andere dient nur dem Zweck, «claims» abzustocken, von welchen andere Goldsucher ferngehalten werden. Auch wenn das nicht der ausdrückliche Zweck ist, läuft es auf das hinaus, in of-

fenem Widerspruch zum ganzen Gerede von «Markt» und «Spiel der Kräfte». Dieses Spiel ist so abgesprochen, wie ein Boxkampf, in dem Don King seine Finger hat. Was aber die Schwierigkeiten betrifft, die entstehen können, wenn junge Architekten gewinnen – also Architekten, die noch nicht 50 sind; solange sind Architekten jung –, so ist zweierlei zu sagen: Erstens werden damit solche Schwierigkeiten auf die Realisierung beschränkt, auf die Frage, ob solche Architekten den Bau ausführen können. Was aber ist Wissen im Ausführen wert, wenn der Entwurf nichts wert ist? Zweitens aber gibt es Wege, die jungen Architekten zu begleiten durch solches Wissen. Ich erinnere mich an zwei Fälle in Lausanne, wo Jean-Pierre Dresco eine solche Begleitung durch erfahrene Architekten vermittelt hat. Ich kann ihm für sein Engagement nur danken! – als Lehrer, dem daran gelegen ist, dass solche Schwierigkeiten nicht einfach vermieden werden, indem man Architekten, die noch wenig gebaut haben, gar nicht mitmachen lässt.

Bei einer Vorstellung als neuer Präsident des SIA hat Kurt Aellen eine Veränderung des Wettbewerbswesens damit begründet, dass zu viele Entwürfe sich schliesslich als nicht realisierbar erwiesen hätten. Diese Aussage ist eine Beleidigung: 1. für die Architekten, welche die Entwürfe gemacht haben, und 2. für die Architekten in der Jury, die ihnen den 1. Preis für diese Entwürfe gegeben haben.

Wir alle wissen, dass die grösste Zahl der gescheiterten Wettbewerbe auf der politischen Ebene gescheitert sind, beispielsweise weil Wettbewerbe, das heisst die Architekten, die mitgemacht haben, missbraucht wurden, um Aktivismus vorzuführen.

Dieses Scheitern – wieviele Prozent sind es? – darf also nicht als Begründung dienen, die Konkurrenten auf eine Hand voll sicherer «Werte» zu beschränken. So würden die Architekten nochmals missbraucht.

In einem Satz zusammengefasst: Alle Einschränkungen, die nicht der Architektur, sondern nur dem Verwalten von Architektur dienen, sind mit Entscheidung zurückzuweisen; Einschränkungen aber, die der Architektur dienen, gibt es keine.

Martin Steinmann ist Professor für Architektur an der ETH Lausanne. Sein Essay ist eine überarbeitete Version eines Vortrags, den er vor Chefbeamten in Basel gehalten hat.